

Vergabe von Zuwendungen aus eigenen Haushaltsmitteln des Stadtbezirksrates Südstadt-Bult

I. Präambel

Der Stadtbezirksrat Südstadt-Bult will mit der Vergabe von Zuwendungen aus eigenen Haushaltsmitteln Maßnahmen und Projekte unterstützen, die die Lebendigkeit und Vielfalt des Stadtbezirks fördern sowie die aktive Gestaltung des Stadtbezirkslebens durch Einwohnende und örtliche Vereine und Initiativen zum Ziel haben.

Im Interesse der sparsamen Haushaltsführung und in der Verantwortung den Einwohnenden des Stadtbezirks gegenüber legt der Stadtbezirksrat Wert auf einen nachhaltigen, effizienten und verantwortungsvollen Einsatz der zur Verfügung stehenden Mittel. Der Stadtbezirksrat setzt sich für faire, nachhaltige und umweltschonende Arbeits- und Produktionsbedingungen ein und ermuntert die Antragstellenden, bei der Durchführung von Maßnahmen und Projekten entsprechende Standards zu berücksichtigen.

II. Verfahren

Der Interkreis als vorbereitendes Gremium des Bezirksrates berät Zuwendungsanträge mit dem Ziel, den Fraktionen im Bezirksrat einstimmig eine Beschlussempfehlung auszusprechen. Das Ergebnis der Beratungen hält der Interkreis als formlosen Beschluss fest. In Eilfällen kann der Interkreis im Umlaufverfahren per E-Mail oder auf telefonische Rücksprache über einen Zuwendungsantrag beschließen. Wird nicht einstimmig eine Beschlussempfehlung ausgesprochen, gilt der Antrag als vertagt bis zur nächsten Sitzung des Interkreises.

Die Beschlussempfehlungen des Interkreises werden dem Stadtbezirksrat als interfraktioneller oder gemeinsamer Antrag zur Entscheidung vorgelegt, der in der Sitzung des Stadtbezirksrats durch jeweils eine Fraktion oder eine*n Einzelvertreter*in im Wechsel als solcher vorgestellt und verlesen wird.

Der Interkreis kann durch Beschluss Zuwendungsanträge zurückstellen. Über Zuwendungsanträge, über die der Interkreis weder die Zurückstellung noch eine Beschlussempfehlung ausspricht, entscheidet der Bezirksrat.

Der Interkreis kann dem Bezirksrat auch aus eigener Initiative bestimmte Maßnahmen oder Projekte zur Förderung anempfehlen.

III. Entscheidungskriterien

Der Interkreis erarbeitet seine Beschlussempfehlungen anhand der Umstände des Einzelfalls und grundsätzlich in freiem Ermessen. Die Ermessensausübung soll sich dabei an folgenden Kriterien orientieren:

Zuwendungen werden für Projekte und Maßnahmen gewährt, die einen wesentlichen Wirkungsbezug zum Stadtbezirk aufweisen. Ein solcher Wirkungsbezug liegt insbesondere dann vor, wenn sich das Projekt oder die Maßnahme spezifisch an die Einwohner*innen des Stadtbezirks richtet, der Sitz der oder des Antragstellenden im Stadtbezirk liegt oder das Projekt im Stadtbezirk durchgeführt wird. Bei entsprechender Begründung durch die oder den Antragstellenden kann auch ein Wirkungsbezug in anderer Weise angenommen werden.

Grundsätzlich werden Zuwendungen nur für Projekte und Maßnahmen gewährt, deren Umsetzung nicht vor Antragstellung begonnen hat (kostenwirksame Bestellungen oder Auftragsvergaben dürfen noch nicht erfolgt sein).

Der Interkreis behält sich vor, anstelle der vollen beantragten Höhe eine anteilige Förderung zu empfehlen und/oder die Empfehlung auf einzelne Kostenansätze zu beschränken. Wird eine

anteilige Förderung empfohlen, soll diese zumindest nachgewiesene Mehrkosten für die Einhaltung zertifizierter Standards für ökologische Produktion und/oder faire Handels- und Arbeitsbedingungen decken.

Bei Baumaßnahmen sollen vorrangig Materialkosten bezuschusst werden.

Für eigene Aufgaben der Verwaltung leistet der Bezirksrat keine Zuwendungen. Um den stadtweiten Qualitätsstandard bei der Wahrnehmung städtischer Aufgaben zu überschreiten, kann der Bezirksrat auf Empfehlung des Interkreises für einzelne Projekte oder Maßnahmen ergänzende Zuwendungen leisten.

Kostenansätze für laufende und wiederkehrende Kosten der Antragstellenden wie Mieten und Gehälter werden grundsätzlich nicht bezuschusst. Dieser Ausschluss gilt nicht für ausschließlich projektbezogene Personalkosten wie Werklöhne, Personalkostenanteile bei Fremdleistungen und Honorarleistungen.

Für Projekte und Maßnahmen, die kommerziell oder mit Gewinnerzielungsabsicht durchgeführt werden, werden keine Zuwendungen geleistet.

Grundsätzlich sollen Antragstellende nicht mehr als einen Antrag im Jahr stellen. Zuwendungen sollen den Betrag von 3.000 Euro nicht überschreiten. In begründeten Einzelfällen kann der Bezirksrat über eine abweichende Verfahrensweise entscheiden.

Die Förderung durch Mittel des Stadtbezirksrates Südstadt-Bult ist in erstellten Werbemitteln kenntlich zu machen inklusive Platzieren des Logos der LHH. Der Bezirksratsbetreuung Südstadt-Bult sind rechtzeitig vor Projekt- bzw. Veranstaltungsbeginn Flyer/Programmhefte oder andere Werbemitteln in Printformat bzw. als Datei zuzusenden.

Bei „runden“ Jubiläen von 25 Jahren, oder einem Vielfachen davon, kann der Stadtbezirksrat im Stadtbezirk ansässigen Vereinen und Institutionen eine Zuwendung von 10 Euro/Jahr gewähren.

Hinweise für Antragstellende

Der Antrag kann formlos schriftlich gestellt werden an:

Landeshauptstadt Hannover
OE 18.63.07.BRB
Trammplatz 2
30159 Hannover

Stellen Sie Ihren Antrag rechtzeitig, denn der Bezirksrat leistet in der Regel keine Zuwendungen an Projekte, deren Umsetzung bereits begonnen hat (kostenwirksame Bestellungen oder Auftragsvergaben dürfen noch nicht erfolgt sein). Ab dem Datum des Eingangs des Antrages bei der Verwaltung ist der Maßnahmebeginn gestattet, ohne dass damit allerdings eine Entscheidung über die Zuwendung vorweggenommen wird. Berücksichtigen Sie dies bei Ihrer Kalkulation.

Damit der Bezirksrat zeitnah über Ihren Antrag entscheiden kann, sollten Sie ihn so stellen und begründen, dass keine zeitaufwändigen Rücksprachen erforderlich sind.

Der Bezirksrat kann die Zuwendung auf bestimmte Kostenansätze in Ihrer Kalkulation beschränken. Ihr Antrag sollte deshalb folgende Informationen enthalten:

- falls Sie ausnahmsweise aus von Ihnen nicht zu vertretenden Gründen daran gehindert waren, Ihren Zuwendungsantrag rechtzeitig zu stellen, die Hinderungsgründe;
- eine ausführliche Projektbeschreibung. Geben Sie dabei an, weshalb Ihr Projekt aus öffentlichen Mitteln förderungswürdig ist und zeigen Sie Bezüge zum Stadtbezirk Südstadt-Bult auf;
- einen Zeitplan für die Umsetzung des Projekts;

- eine nachvollziehbare Kostenplanung. Geben Sie dabei an, in welchem Umfang Sie Eigenmittel einsetzen können oder legen Sie dar, weshalb dies ausnahmsweise nicht möglich ist. Geben Sie an, ob und in welchem Umfang Sie bei anderen Institutionen Zuwendungen beantragt haben und wie über diese Anträge entschieden worden ist.

Belegen Sie Kostenansätze, soweit möglich, durch Kostenvoranschläge 2er verschiedener Firmen, oder Abrechnungen aus vergleichbaren früheren Projekten. Wenn Ihnen durch die Einhaltung zertifizierter sozialer und ökologischer Standards Mehrkosten entstehen (z. B. für fair gehandelte oder Bio-Produkte), weisen Sie diese Kosten gesondert aus.

Führen Sie in Ihrem Flyer/Programmheft oder anderen Werbemitteln stets den Zusatz: „Gefördert durch Stadtbezirksrat Südstadt-Bult“ mit auf, inclusive Platzieren des Logos der Landeshauptstadt. Übermitteln Sie rechtzeitig vor Projekt- bzw. Veranstaltungsbeginn der Bezirksratsbetreuung Südstadt-Bult Flyer, Programmhefte in Printformat bzw. als Datei.

Achten Sie darauf, die Frist zur Rechnungslegung (sechs Monate ab Zugang des Bescheides) einzuhalten oder rechtzeitig eine Fristverlängerung zu beantragen. Nach Ablauf der Frist verfallen die bewilligten Mittel.

Stand Mai 2022